

## **Vorbemerkung zur Eigenkontrolle GLOBALGAP bzw. QS-GAP**

Die folgende Checkliste ist ein Auszug des BauernHof-Check, der die Anforderungen der Checkliste für die Eigenkontrolle GLOBALGAP darstellt. Sie ist auch einsetzbar für die Eigenkontrolle bei QS-GAP. Die Inhalte der Checkliste sind von GLOBALGAP anerkannt. Betriebe, die in einem Zug GLOBALGAP und weitere Parameter abgleichen wollen (z. B. Cross Compliance) können sich eine betriebsindividuelle Liste im Mitgliederbereich des Bayerischen Bauernverbandes kostenlos erstellen: [www.bayerischerbauernverband.de](http://www.bayerischerbauernverband.de)

Der BBV- Betriebsberatungs- und Computerdienst hält in den Wintermonaten regelmäßig Gruppenberatungen Bayern weit zu Cross Compliance, Fachrecht und Qualitätssicherung ab. Auch zu GLOBALGAP und QS-GAP werden Spezialberatungsangebote gemacht. Näheres unter [www.bbv-bcd.de](http://www.bbv-bcd.de). Die dazugehörigen Dokumente zur Qualitätssicherung sind im Internet bereitgestellt, um eine kostenlose Aktualisierung zu ermöglichen. Rückfragen zu GLOBALGAP und QS-GAP auch beim Bayerischen Bauernverband zuständig Frau Ettwein 089-55 873-107 oder unter E-Mail: [regina.ettwein@bayerischerbauernverband.de](mailto:regina.ettwein@bayerischerbauernverband.de)

München, im Juni 2009

Bayerischer Bauernverband



**Bayerischer  
Bauernverband**

BBV Betriebsberatung- und  
Computerdienst GmbH



**BBV-Betriebsberatung-  
und Computerdienst GmbH**

### **Erläuterungen zum Kriterien-Kompendium Landwirtschaft**

Folgende Schnittstellen-Bezeichnungen werden für die Eigenkontrolle GLOBALGAP verwendet.

<p><b>GLOBALGAP</b> ist eine privatwirtschaftliche Organisation, die weltweit freiwillige Standards zur Zertifizierung von landwirtschaftlichen Produkten setzt. Ziel des Systems ist es, auf europäischer und internationaler Ebene landwirtschaftliche Erzeugnisse nach weitgehend einheitlichen Qualitätsstandards zu produzieren. Im KKL sind alle Anforderungen aus dem Basismodul Gesamtbetrieb (All Farm, AF), dem Basismodul Pflanzenbau (Crop Base, CB) und aus dem Modul für Obst und Gemüse (Fruit and Vegetable, FV) eingearbeitet (Version V3.0-2_Sept07).</p> <p>Die Eigenkontrolle für GLOBALGAP ist abgeschlossen, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1) die Checklisten Betrieb, Pflanzenbau sowie Obst-, Gemüse- und Kartoffelbau vollständig bearbeitet sind</li><li>2) alle Kritischen Muss-Kriterien kommentiert wurden</li><li>3) der Erfüllungsgrad bei den Nicht-Kritischen-Muss Kriterien über alle Checklisten hinweg auf dem dafür vorgesehenen Vordruck (siehe Vordruck) errechnet wurde und</li><li>4) diese Auswertung mit Datum unterschrieben worden ist.</li></ol> <p>Die Anforderungen aus GLOBALGAP sind im KKL nach ihrer Gewichtung gekennzeichnet:</p>	<h1>GGP</h1>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <u>Kritisches Muss- Kriterium</u>, bei dem nach den Inhalten von GLOBALGAP in der Checkliste die Antworten „nein“ und „entfällt“ nicht möglich sind.</li></ul>	<h2>GGP-K1</h2>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <u>Kritisches Muss- Kriterium</u>, bei dem nach den Inhalten von GLOBALGAP in der Checkliste die Antwort „nein“ nicht möglich ist.</li></ul>	<h2>GGP-K2</h2>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <u>Nicht Kritisches Muss- Kriterium</u>, bei dem nach den Inhalten von GLOBALGAP in der Checkliste die Antwort „entfällt“ nicht möglich ist.</li></ul>	<h2>GGP-N1</h2>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <u>Nicht Kritisches Muss- Kriterium</u>, bei dem alle drei Antwortmöglichkeiten zulässig sind.</li></ul>	<h2>GGP-N2</h2>
<ul style="list-style-type: none"><li>• GLOBALGAP-Empfehlung, deren Bewertung im neutralen Audit keinen Einfluss auf das Kontrollergebnis hat.</li></ul>	<h2>GGP-E</h2>

---

## **Herausgeberhinweise zum Kriterien-Kompendium Landwirtschaft**

### **Hinweise zur Datengrundlage**

- Das KKL wurde von der DBV/VLK-Arbeitsgruppe „Kriterien-Kompendium Landwirtschaft“ erstellt. Es beruht auf dem GQS<sub>BW</sub> "Gesamtbetriebliche Qualitätssicherung für landwirtschaftliche Unternehmen in Baden-Württemberg" der Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der Ländlichen Räume (LEL) in Schwäbisch Gmünd.
- Inhaltliche Grundlage für die gesetzlichen Bestimmungen stellen die einschlägigen Rechtsvorschriften der EU und deren nationale Umsetzung sowie darüber hinausgehende rechtliche Vorgaben des Bundes in ihrer jeweils aktuellen Fassung dar.
- Die Anforderungen von Cross Compliance basieren auf der EU-Verordnung 1782/2003 (Anhang III und Anhang IV) unter zu Hilfenahme der "Informationsbroschüre für die Empfänger von Direktzahlungen über die anderweitigen Verpflichtungen (Cross Compliance)", erstellt vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft in Zusammenarbeit mit den Bundesländern, vom 15.01.2007.
- Bezüglich der verschiedenen vertraglichen Qualitätssicherungssysteme wurden die jeweils aktuellen Anforderungen des Systems "Qualität und Sicherheit" (QS), von QM-Milch und GLOBALGAP (Obst & Gemüse) aufgenommen.
- Regionale und landesspezifische Vorgaben werden von den beteiligten Organisationen in den Bundesländern entsprechend berücksichtigt.

### **Hinweise zur Gewährleistung und Haftung**

- Das KKL wurde von DBV und VLK sorgfältig erstellt und fachlich überprüft. Änderungen von gesetzlichen Bestimmungen, von Regelungen bei Qualitätssicherungssystemen sowie von Cross Compliance-Bestimmungen werden zeitnah in das KKL eingearbeitet.
- Das KKL bietet Arbeitshilfen und gibt Informationen und Anregungen generalisierender Art. Es ersetzt nicht die Prüfung im Einzelfall anhand der anwendbaren gesetzgeberischen Vorschriften und vertragsrechtlichen Bestimmungen. Insbesondere macht es eine etwaige rechtliche Beratung nicht überflüssig.
- DBV und VLK übernehmen deshalb keine Gewährleistung und Haftung für die inhaltliche Vollständigkeit und Richtigkeit des KKL. Sie haften auch nicht für eine falsche Anwendung aufgeführter oder in Bezug genommener gesetzgeberischer Vorschriften und vertragsrechtlicher Bestimmungen. Im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Personenschäden haften DBV und VLK allerdings nach den gesetzlichen Vorschriften und bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten bis zur Höhe des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens.

### **Hinweise zur Urheberschaft**

- Das KKL ist ein unabhängig von seiner Form in allen Teilen urheberrechtlich geschütztes Werk. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von DBV und VLK. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.
- Das KKL ist unabhängig von seiner Form als Sammlung bestimmter Daten (auch) eine urheberrechtlich geschützte Datenbank. DBV und VLK besitzen als Hersteller des KKL hieran die ausschließlichen Rechte eines Datenbankherstellers. Jede Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe durch Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von DBV und VLK, soweit vom Urheberrecht nichts anderes zugelassen ist.

### **Herausgeber**

#### **KKL Beratungs- und Servicesystem**

Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)  
Claire-Waldoff-Straße 7  
10117 Berlin  
Tel: 030 31904-0  
Fax: 030 31904-496



Verband der Landwirtschaftskammern (VLK)  
Claire-Waldoff-Straße 7  
10117 Berlin  
Tel: 030 31904-500  
Fax: 030 31904-520



#### **BauernHof-Check Bayern (Bayerische Landesversion von KKL)**

BBV-Computer-Dienst GmbH  
Herzog-Heinrich-Straße 23,  
80336 München  
Tel: 089 544677-0  
Fax: 089 544677-50



**BBV-Betriebsberatung-  
und Computerdienst GmbH**

Nachdruck und Vervielfältigung sind nur mit Zustimmung des Herausgebers gestattet.